

## MITTEILUNGSBLATT 1 / 2022

Liebe Genossenschafterinnen,  
liebe Genossenschafter,

Das neue Jahr ist bereits wieder fast zwei Monate alt und wir scheinen glücklicherweise die pandemische Phase der Corona Infektionen hinter uns zu lassen und in einen gewohnteren Alltag zurückzufinden. Deshalb möchten wir Sie heute mit diesem Mitteilungsblatt auf ein paar aktuelle Themen hinweisen.

### Generalversammlung / Sitzung der Verbindungsleute

Nachdem die Generalversammlung im Jahr 2020 ganz ausgefallen war und die letztjährige Versammlung nur auf schriftlichem Weg unter Ausschluss der Präsenz der Genossenschafterinnen und Genossenschafter stattfand, freut sich der Vorstand erste Schritte hin zur Normalität planen zu können; immer unter der Voraussetzung, dass keine kurzfristigen, neuen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie/Epidemie durch den Bund oder Kanton erlassen werden.

Der Vorstand hat vor diesem Hintergrund in seiner letzten Sitzung beschlossen:

1. die **Sitzung der Verbindungsleute** wird dieses Jahr nochmals ausfallen;
2. die **Generalversammlung** für das Geschäftsjahr 2021 wird durchgeführt.

Bitte merken Sie sich folgenden Termin in Ihrer Agenda bereits jetzt vor:

**76. ordentliche Generalversammlung**  
Wohngenossenschaft Albanrheinweg

**Donnerstag, 28. April 2022, 18:00 Uhr** (Einlass ab 17:30 Uhr)

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne noch zum **Nachtessen** ein, um mit Ihnen zusammen wieder einmal einen gemütlichen und geselligen Abend zu geniessen.

Wir werden Sie zusammen mit dem Geschäftsbericht 2021 rechtzeitig über den Ort, den genauen Ablauf und die notwendige **Anmeldung zum Nachtessen** orientieren.

### Kehrrichtabfuhr

Bitte stellen Sie den Hausabfall (im Bebbi-Sack!), Sperrgut, Papier etc. rechtzeitig, aber nicht zu früh vor dem Haus, resp. am Strassenrand einer öffentlichen Strasse bereit. Allgemein gilt, dass das Abfuhrgut jeweils frühestens am Vorabend nach 19 Uhr oder am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr gut sichtbar am Strassenrand bereitsteht. Bei Temperaturen ab 32°C beginnt die Abfalltour bereits um 5 Uhr. Die genauen Termine können Sie dem Abfuhrplan (Zone D) der Stadt Basel entnehmen oder auf der „Dräggwägg App“ einsehen.

**bitte wenden**

## **Ordnung und Sauberkeit**

Für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner ist dies zum Glück eine Selbstverständlichkeit und trotzdem möchten wir insbesondere folgende Punkte in Erinnerung rufen:

### Aussenbereiche

Bitte entsorgen Sie (und Ihre Kinder, Besucher) PET-Flaschen, Zigarettenstummel, Verpackungen, Essensreste oder Papiertücher nicht einfach in unseren Anlagen, sondern in einem geeigneten (öffentlichen oder privaten) Abfallbehälter. Auch Kinderspielsachen, Kleider, Velos oder sonstige Gerätschaften und private Gegenstände gehören nicht in unsere Anlagen, sondern bei Ihnen zu Hause oder im Kellerabteil versorgt. Bitte erinnern Sie ihre Kinder auch daran, nicht auf Büsche und Bäume zu klettern, um die Pflanzen vor Beschädigungen und ihre spielenden Kinder vor Verletzungen zu schützen.

### Treppenhäuser

Bitte halten Sie das Treppenhaus und die allgemeinen Kellerräume sauber und ordentlich. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits wiederholt auf die Hausordnung und die feuerpolizeilichen Vorschriften hingewiesen. Zudem mieten Sie zur exklusiven Nutzung eine Wohnung, aber nicht das Treppenhaus, welches allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich ist. Und sollten Sie (oder Ihre Kinder) bei schlechtem Wetter oder einer Bergwanderung ausnahmsweise vergessen die Schuhe abzustreifen, können Spuren mit einem feuchten Lappen rasch und einfach vom Verursacher entfernt werden.

### Waschküche

„Jeder verlässt die Waschküche so wie er sie angetroffen hat.“ Das setzt natürlich voraus, dass der Benutzer oder die Benutzerin vor dem Verlassen der Waschküche ein paar wenige Arbeiten erledigt: Fach für das Waschmittel auswischen/trocknen, Tumbler-Filter reinigen und (falls notwendig) Boden aufnehmen.

## **Gasflaschen**

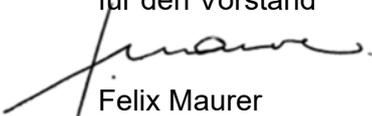
Unsere Hausordnung verbietet das Lagern und Deponieren von privaten Gegenständen in den allgemeinen Räumen. Das Lagern von feuergefährlichen Gegenständen, insbesondere auch von Grill-Gasflaschen, ist zudem auch in den Mieter-Kellern, nicht erlaubt. Von diesen Gasflaschen geht eine hohe Explosionsgefahr aus! Sollte aus dem vermeintlich dichten Behälter dennoch Gas entweichen, könnte schon das Betätigen eines Lichtschalters genügen, damit sich das Gas explosionsartig entzündet. Daher dürfen Gasflaschen nur im Freien gelagert werden!

## **Velos**

Immer wieder müssen wir leider feststellen, dass durch Unachtsamkeit beim Abstellen von Velos an einigen Hausfassaden bereits wieder dunkle Striemen am Verputz entstanden sind. Bitte lassen sie auch ausserhalb ihrer Wohnung die notwendige Sorgfalt walten und stellen sie das Velo auf dem dafür vorgesehenen Veloständer und mit genügendem Abstand zur Hauswand oder einem der unzähligen Velounterstände, resp. Ihrem Mieterkeller ab. Sie helfen damit unnötige Kosten und Umtriebe für die Genossenschaft zu vermeiden. Die anderen Bewohner, ihre Nachbarn und der Vorstand sind ihnen dafür dankbar. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass auch das Laden von e-Bike Akkus unter Nutzung des Allgemeinstroms nicht erlaubt ist.

Freundliche Grüsse

**Wohngenossenschaft Albanrheinweg**  
für den Vorstand



Felix Maurer  
Präsident

Basel, 21. Februar 2022